

Tekst 6

Und es hat *klick* gemacht

Knipst ihr auch gern Fotos von euch und euren liebsten Menschen? Und teilt ihr diese Bilder ständig mit der ganzen Welt? Dann solltet ihr unbedingt weiterlesen. Denn wir erklären euch, ob das überhaupt in Ordnung ist – und wer über Fotos bestimmen darf.

(1) Vielleicht kommt euch diese Situation bekannt vor: Ihr habt mit eurer besten Freundin einen super Tag verbracht. Zum Abschied dreht sie sich noch einmal zu euch um. Sie lächelt. Die Abendsonne taucht sie in wunderbares Licht. Diesen Moment möchtet ihr festhalten. Also zückt ihr das Smartphone und es macht *klick!*

(2) Zu Hause betrachtet ihr das Bild. Es ist perfekt gelungen. Ihr wollt es mit der Welt teilen, es auf Instagram und in eure WhatsApp-Gruppen stellen. Aber halt – solltet ihr die Freundin vorher nicht um Erlaubnis bitten? Schließlich zeigt das Bild ihr Gesicht. Andererseits, warum eigentlich? Ist ja euer Foto, ihr habt es gemacht.

(3) Wer darf entscheiden, was mit einem Foto passiert? Die Person auf dem Foto? Oder der Mensch, der das Foto gemacht hat? Das Gesetz sagt: 23. Denn in Deutschland und vielen anderen Ländern gilt erstens das Recht am eigenen Bild und zweitens das Urheberrecht. Urheberin oder Urheber, so nennt man eine Person, die ein Werk erschafft. Das kann ein Musikstück sein, ein Gemälde – oder eben ein Foto.

(4) Man darf Foto- und Videomaterial eines anderen nicht ungefragt verbreiten. Wer keinen Foto-Diebstahl begehen möchte, muss den Fotografen oder die Fotografin also vorher um Erlaubnis bitten. Das gilt übrigens nicht nur für künstlerisch wertvolle Fotos, sondern auch für einfache Urlaubsfotos.



(5) Wer gegen das Urheberrecht oder das Recht am eigenen Bild verstößt und deswegen angezeigt wird, muss das Foto sofort löschen und braucht oft ein pralles Sparschwein: Voriges Jahr musste zum Beispiel ein Youtuber aus Bonn 2.800 Euro Schadenersatz zahlen. Er hatte einen Polizeieinsatz gefilmt und den Clip veröffentlicht – ohne die Polizisten um Erlaubnis zu fragen.

(6) Filme und Fotos von Konzerten, Demos und anderen bedeutsamen Situationen mit sehr vielen Menschen kann man veröffentlichen, ohne die Abgebildeten um Erlaubnis zu bitten – was sowieso kaum zu schaffen ist. Auch Selfies mit eurem Lieblingsstar darf ihr in der Regel einfach teilen: Für Prominente, die ständig im Rampenlicht stehen, gilt das Recht am eigenen Bild nur begrenzt.

naar: Geolino, 11.2022

Tekst 6 Und es hat *klick* gemacht

- 1p 21 Welche Beschreibung passt am besten zum 1. Absatz?
- A ein gelungenes Fest
 - B ein perfekter Fotomoment
 - C ein schönes Naturerlebnis
 - D ein schwieriges Auf Wiedersehen
- 1p 22 „Aber halt ... es gemacht.“ (2. Absatz)
Was wird hier zum Ausdruck gebracht?
- A Begeisterung
 - B Wut
 - C Zweifel
- 1p 23 Was passt im Sinne des Textes in die Lücke im 3. Absatz?
- A beide entscheiden
 - B der Fotograf entscheidet
 - C die Person auf dem Foto entscheidet
- 1p 24 Welche Aussage ist richtig? (4. Absatz)
- A Es ist oft schwer zu bestimmen, für welche Fotos man eine Zustimmung braucht und für welche nicht.
 - B Ferienfotos dürfen ohne Zustimmung gebraucht werden.
 - C Man braucht eine Zustimmung, wenn man Fotos von anderen Menschen nutzen will.
- 1p 25 Lees alinea 5 en vul de volgende zin aan in de uitwerkbijlage:
Als iemand wordt aangeklaagd voor het illegaal gebruik van andermans foto's, dan moeten die foto's ___ en ook kan er een geldstraf worden opgelegd.
- 1p 26 Was wird im 6. Absatz besprochen?
- A Ausnahmen von dem Recht am eigenen Bild
 - B Beispiele von Verstößen gegen das Recht am eigenen Bild
 - C Vor- und Nachteile des Rechts am eigenen Bild

Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift.